Marktgemeinde Bromberg Lfd. Nr. 2

V E R H A N D L U N G S S C H R I F T

über die S I T Z U N G des

G E M E I N D E R A T E S

am Donnerstag, 10. Juni 2021
Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.05 Uhr

in Bromberg, Gemeindeamt
die Einladung erfolgte
am 04.06.2021 durch Kurrende

Anwesend waren:

Bürgermeister Josef Schrammel
Vizebürgermeisterin Renate Buchegger

die Mitglieder des Gemeinderates

2. gf.GR Thomas Fürst
4. gf.GR Peter Haberl
5. GR Ing. Mag. Johann Langegger
6. GR Anna Putz
8. GR Andreas Heissenberger
9. GR Mag. iur Laura-Maria Haberl
10. GR Josef Dienbauer
12. GR Patrick Fahrner
13. GR Lukas Handler
14. GR Hubert Eisinger
15. gf.GR Alexander Danninger (ab 21.20 Uhr)
16. GR Reinhard Schrammel
17. GR Johann Dorfner
18. GR Josef Pfatschbacher

Anwesend waren außerdem:

VB Barbara Ofner (Schriftführerin)

Zuhörer:

Entschuldigt abwesend waren:
3. gf.GR Sonja Pichler
7. GR Josef Birnbauer
11. GR Peter Fahrner (während der Sitzung entschuldigt)

Nicht entschuldigt abwesend waren: -----

Vorsitzender: Bürgermeister Josef Schrammel

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

TOP:

1. **Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26.03.2021**
2. **Protokoll des Umlaufbeschlusses vom 27.04.2021**
3. **Protokoll des Umlaufbeschlusses vom 03.05.2021**
4. **Protokoll des Umlaufbeschlusses vom 17.05.2021**
5. **WVA Bromberg - BA 12 Leitungstausch Breitenbuch – Annahmeerklärung Fördermittel KPC**
6. **WVA Bromberg – BA 12 Leitungstausch Breitenbuch – Annahmeerklärung Fördermittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds**
7. **WVA Bromberg - Angebot Fa. RSE f. Zählerschacht Heissenberger**
8. **WVA Bromberg - BA 10 Dreibuchen-Spritzengraben – Vergabe Desinfektion**
9. **EVN Lichtservice – Vertragsänderung**
10. **Angebot Fa. STRABAG – zusätzliche Leistungen Asphaltierung Panoramaweg**
11. **Versicherungen**
12. **Trinkwassersicherung Bucklige Welt - Garantieerklärung zu Darlehen**
13. **Grundsatzbeschluss NÖGIG**

Der Hr. Bgm. begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur heutigen Sitzung liegt ein von der SPÖ GR-Fraktion eingebrachter Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ GO vor, in dem die Aufnahme folgenden Punktes als TOP 14.) auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung begehrt wird:

TOP 14.) „Änderung der Übernahme von Elektrogeräten und Elektroschrott durch den Bauhof“

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, den Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung zu setzen.

Beschluss: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bromberg beschließt, den vorliegenden Dringlichkeitsantrag als TOP 14.) auf die Tagesordnung der heutigen GR-Sitzung zu setzen. (offen und einstimmig)

Zur heutigen Sitzung liegen außerdem zwei von Bgm. Josef Schrammel eingebrachte Dringlichkeitsanträge gem. § 46 Abs. 3 NÖ GO vor, in denen die Aufnahme folgender Punkte als TOP 15.) und 16.) auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung begehrt werden:

TOP 15.) „WVA Bromberg – BA 10 Erweiterung Dreibuchen-Spritzengraben Nachtragsangebot Fa. STRABAG – Anschluss Holzhof“

TOP 16.) „WVA Bromberg – BA 10 Erweiterung Dreibuchen-Spritzengraben Nachtragsangebot Fa. STRABAG – Straßenquerung“

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, die Dringlichkeitsanträge auf die Tagesordnung zu setzen.

<u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bromberg beschließt, die vorliegenden Dringlichkeitsanträge als TOP 15.) und TOP 16.) auf die Tagesordnung der heutigen GR-Sitzung zu setzen. (offen und einstimmig)

Da Herr Thomas Heissenberger von der noeGIG Service GmbH, welcher einen Vortrag zu TOP 13.) Grundsatzbeschluss NÖGIG hält und zur Diskussion einlädt, bereits eingetroffen ist, stellt Bgm. Schrammel den Antrag, TOP 13.) vorzuverlegen und als TOP 1.) zu behandeln. Alle folgende TOPs verschieben sich dadurch um jeweils eine Stelle nach hinten.

<u>Beschluss:</u> Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

1.) Grundsatzbeschluss NÖGIG

Herr Thomas Heissenberger von der noeGIG Service GmbH hält einen sehr aufschlussreichen Vortrag und nimmt sich anschließend Zeit für eine Diskussion über das Thema Glasfaserausbau in Bromberg.

Bgm. Josef Schrammel stellt im Anschluss den Antrag, folgenden Grundsatzbeschluss zu fassen:

Glasfasernetze sind die Voraussetzung für erfolgreiche Digitalisierung. Eine leistungsfähige und zukunftssichere Infrastruktur stellt Chancengleichheit zwischen Gemeinden im ländlichen Raum und städtischen Gebieten her.
Mit Glasfaser im Haus haben Unternehmen und Privathaushalte beste Verbindungen – und das auch für die kommenden Jahrzehnte. Gemeinden können ihren Bürgerinnen und Bürgern neue digitale Dienstleistungen bieten und die öffentliche Verwaltung effizienter machen. Glasfaserinfrastruktur bringt klare Standortvorteile für eine Gemeinde. Sie sorgt für eine Aufwertung als Wirtschaftsstandort und als Wohngebiet.

Das Land Niederösterreich hat in Österreich Vorbildfunktion beim Glasfaserausbau in ländlichen Regionen. Das Modell Niederösterreich wurde in vier Pilotregionen erfolgreich erprobt. Schrittweise erschließt die Niederösterreichische Glasfaserinfrastrukturgesellschaft (nöGIG) weitere Gemeinden. So entsteht eine Infrastruktur, die langfristig in der Hand des Landes bleibt – wie das auch bei Wasser- und Straßennetz der Fall ist.

Um den Glasfaserausbau in Bromberg erfolgreich voranzutreiben, wird eine Projektgruppe eingerichtet. Diese setzt sich jedenfalls zusammen aus:

- *Bürgermeister, Vizebürgermeisterin*
- *Amtsleiterin*
- *Vertreter/innen des Gemeinderats (aller politischen Parteien)*
- *Kommunikationsleiter/in (inkl. Social Media)*
- *Glasfaserbotschafter/innen*

Folgende weitere Personengruppen werden in das Projekt eingebunden:

- *Vertreter/innen der Jugend*
- *Vertreter/innen der Bildungseinrichtungen*
- *Vertreter/innen der Wirtschaft*
- *Expert/innen im Bereich der Digitalisierung*

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für den Glasfaserausbau ist, dass zumindest 42 % Haushalte bzw. Vermieter sowie Betriebe im vorgesehenen Ausbaugebiet einen Vertrag mit der nöGIG Phase Zwei GmbH abschließen. Die Gemeinde verpflichtet sich, für das Erreichen der erforderlichen Verträge zu sorgen.

Die nöGIG Projektentwicklungs GmbH wird die Marktgemeinde Bromberg bei den erforderlichen Maßnahmen unterstützen und Informationsmaterial zur Verfügung stellen. Folgende Maßnahmen tragen zu einem erfolgreichen Projektabschluss bei:

- *Aussendungen*
- *Informationsveranstaltungen (diese werden von der nöGIG begleitet)*
- *Social Media*
- *Plakate/Transparente*
- *Hausbesuche der Gemeindevertreter/innen*

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)
Der Gemeinderat hat somit die Umsetzung des Glasfaserprojekts in Bromberg durch Unterstützung der erforderlichen Maßnahmen beschlossen.

2.) Protokoll der GR-Sitzung vom 26.03.2021

Da zum Protokoll der GR-Sitzung vom 26.03.2021 keine schriftlichen Einwendungen eingelangt sind, gilt dieses als genehmigt.

3.) Protokoll des Umlaufbeschlusses vom 27.04.2021

Da zum Protokoll der GR-Sitzung vom 27.04.2021 keine schriftlichen Einwendungen eingelangt sind, gilt dieses als genehmigt.

4.) Protokoll des Umlaufbeschlusses vom 03.05.2021

Da zum Protokoll der GR-Sitzung vom 03.05.2021 keine schriftlichen Einwendungen eingelangt sind, gilt dieses als genehmigt.

5.) Protokoll des Umlaufbeschlusses vom 17.05.2021

Da zum Protokoll der GR-Sitzung vom 17.05.2021 keine schriftlichen Einwendungen eingelangt sind, gilt dieses als genehmigt.

6.) WVA Bromberg - BA 12 Leitungstausch Breitenbuch – Annahmeerklärung Fördermittel KPC

Für den Leitungstausch in Breitenbuch wurde um Förderung beim Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) angesucht. Für die Investitionskosten in Höhe von € 235.000,00 + Investitionskosten für das Leitungsinformationssystem in Höhe von € 12.166,00 wird eine Förderung von 25 % -> € 61.792,00 gewährt und in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Die Marktgemeinde Bromberg muss die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 28.04.2021 betreffend Gewährung eines Bauphasen-und Finanzierungszuschusses für die WVA BA 12 Leitungstausch Breitenbuch erklären.

Bgm. Schrammel beantragt daher, die gegenständliche Annahmeerklärung anzunehmen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

7.) WVA Bromberg – BA 12 Leitungstausch Breitenbuch – Annahmeerklärung Fördermittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds

Für die WVA Bromberg – BA 12 Leitungstausch Breitenbuch – wurde um Förderung aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds angesucht.
Bis zur Endabrechnung werden zu den vorläufig förderbaren Gesamtinvestitionskosten in Höhe von € 235.000,00 Gesamtfördermittel von 90.655,00 gewährt.
Die Fördermittel werden zur Gänze als nicht rückzahlbarer Beitrag gewährt.

Die endgültige Festlegung des Förderausmaßes erfolgt nach Kollaudierung.

Bgm. Schrammel beantragt, der Annahmeerklärung und somit der vorbehaltlosen Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 20.05.2021, WWF-50536012/2 für den Bau der WVA Bromberg, Leitungstausch Breitenbuch, BA 12 zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

8.) WVA Bromberg - Angebot Fa. RSE f. Zählerschacht Heissenberger

Die Fa. RSE wurde bereits mit dem Fernwirk- und Störmeldesystem der WVA Bromberg beauftragt.
Nun soll bei der Auffahrt zum Hochbehälter Breitenbuch ein Zählerschacht eingebunden werden, um Wasserverbräuche und -verluste beobachten zu können.
Ebenfalls wurden die Kosten für die Kommunikation untereinander (HB Maierhöfen, HB Breitenbuch, HB Schlagerstraße, TB Klafterquellen, BR + WAB Bromberg) angeboten, welche im ursprünglichen Angebot nicht enthalten waren.

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, die Fa. RSE mit den Arbeiten lt. vorliegendem Angebot zum Preis von € 5.638,92 inkl. 20 % MwSt. zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

9.) WVA Bromberg - BA 10 Dreibuchen-Spritzengraben – Vergabe Desinfektion

Das Büro ZT Kornfeld wurde mit der Ausschreibung der Vergabe der Desinfektion des BA 10 Dreibuchen-Spritzengraben beauftragt.

Folgende Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen. Die Angebote wurden auf rechnerische Richtigkeit, auf Angemessenheit der angebotenen Preise, Vollständigkeit und einwandfreie Ausarbeitung überprüft und ergab folgende Reihung:

1. Fa. WDL-Wasserdienstleistungs GmbH, 4021 Linz € 8.681,40 exkl. MwSt.
2. Fa. ETR-Holzgethan Tiefbautechnik GmbH, 2733 Grünbach € 8.792,00 exkl. MwSt.
3. Fa. HWT-Harrer Wassertechnik e. U., 1140 Wien € 9.044,00 exkl. MwSt.

Die Differenz zwischen dem Billigstbieter Fa. WDL u. Fa. ETR beträgt € 110,60 exkl. MwSt. bzw. + 1,3 %.

Die Fa. ETR ist als Fachfirma bekannt und bietet auch die Durchführung der Dichtheitsprüfung der Leitungen an. Aus technischen und abwicklungstechnischen Gründen wird die Ausführung der Desinfektion an die Fa. ETR befürwortet. Außerdem würde die gleichzeitige Durchführung von Desinfektion und Dichtheitsprüfung eine raschere Abwicklung bedeuten.
Die Fa. ETR wurde daher nach der Angebotsprüfung durch das Büro ZT Kornfeld als Bestbieter bezeichnet.

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, die Fa. ETR-Holzgethan Tiefbautechnik GmbH mit der Desinfektion lt. Vergabevorschlag mit einer Auftragssumme in Höhe von € 8.792,00 exkl. MwSt. zu beauftragen.

<u>Beschluss:</u> Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

10.) EVN Lichtservice – Vertragsänderung

Das Betreuungsentgelt beim ursprünglichen Vertragsabschluss des EVN-Lichtservices betrug € 46,00 pro Lichtpunkt. Durch die Indexanpassung kam es mittlerweile zu einer Erhöhung auf € 50,40 pro Lichtpunkt.
Die EVN kam mit dem Angebot auf die Gemeinde zu, den Vertrag mit einer anderen Wertsicherungsklausel anzupassen, mit einem Lichtpunktpreis in Höhe von € 47,47.
Die Wertsicherung würde rückwirkend per 01.01.2021 gelten.

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, der Vertragsänderung und somit dem Preis von € 47,47 pro Lichtpunkt zuzustimmen.

<u>Beschluss:</u> Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

11.) Angebot Fa. STRABAG – zusätzliche Leistungen Asphaltierung Panoramaweg

Nach Vergabe der Asphaltierungsarbeiten in der Siedlung Panoramaweg gab es eine Besprechung mit dem Bauleiter der Fa. STRABAG.
Einige Positionen waren in der Ausschreibung nicht enthalten.
Für den Zugangsweg auf öffentlichem Gut, die Böschungssicherung mit Natursteinmauer und das Abschneiden der Laternenfundamente legte die Fa. STRABAG ein Nachtragsangebot in Höhe von € 19.753.20 inkl. USt.
Für die Errichtung einer Stiege inkl. Erdarbeiten u. Handlauf wurde ein Nachtragsangebot in Höhe von € 14.400,00 inkl. USt. gelegt.

Bgm. stellt den Antrag, die beiden Nachtragsangebote in Höhe von € 19.753.20 inkl. USt. und € 14.400,00 inkl. USt. zu beschließen.

<u>Beschluss:</u> Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

12.) Versicherungen

Derzeit sind nicht alle Gebäude der ABA u. WVA in der Bündelversicherung der Marktgemeinde Bromberg mitversichert. Es wurde ein Angebot von der Generali mit dem Einschluss der derzeit nicht versicherten Gebäude eingeholt.

Bgm. Schrammel beantragt, den Tagesordnungspunkt auf eine spätere Sitzung zu vertagen und ein weiteres Angebot von der NÖ Versicherung und von einem Versicherungsmakler einzuholen und diese Angebote preislich zu vergleichen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

13.) Trinkwassersicherung Bucklige Welt - Garantieerklärung zu Darlehen

Die Marktgemeinde Bromberg übernahm 2018 als Mitglied des Wasserverbandes Trinkwassersicherung Bucklige Welt eine Bürgschaft in Höhe von € 659.400,00
für ein Darlehen in Höhe von € 6.000.000,00 (10,99 %).

Das Darlehen wurde aufgrund entstandener Mehrkosten durch einen höheren Bauaufwand auf € 7.400.000,00 aufgestockt. Nun soll der ursprüngliche Bürgschaftsvertrag durch die neue Garantieerklärung in Höhe von € 813.260,00 (10,99) ersetzt werden.

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, den ursprünglichen Bürgschaftsvertrag außer Kraft zu setzen und stattdessen die neue Garantieerklärung in Höhe von € 813.260,00 zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

14.) Änderung der Übernahme von Elektrogeräten und Elektroschrott durch den Bauhof

GR Josef Pfatschbacher verliest den von ihm eingebrachten Dringlichkeitsantrag.
Ihm ist es ein Anliegen, dass Elektrogeräte, welche noch reparaturfähig oder sogar funktionsfähig sind, bei der Entsorgung aus einer Höhe von mind. 2 Meter in den Container geschmissen werden und dadurch komplett zersplittern und somit auf keinen Fall weiterverwendbar sind.
Aus der Sicht einer E5- u. Klimabündnisgemeinde und der Nachhaltigkeit ist dies seiner Meinung nach nicht vereinbar.
Im Gemeinderat wird eingehend über dieses Thema diskutiert.

Das Hauptproblem ist, dass die Geräte - auch wenn sie behutsam in den Container gestellt werden - bei der Aufladung und beim Transport des Containers und beim Abladen bei der Mülldeponie zerstört werden. Die entsorgten Geräte werden recycelt. Metallteile werden herausgetrennt, der Rest des Gerätes wird geschreddert

GR Pfatschbacher informiert über die Möglichkeit von sogenannten Reparaturcafés, wo Geräte repariert und funktionsfähig gemacht werden. Außerdem möchte er eine vorübergehende Lösung, bis eine fixe Lösung für die Entsorgung von funktionstüchtigen Geräten gefunden wird.

Bgm. Schrammel schlägt vor, Lösungsvorschläge bis zur E5-Sitzung am 22.07.2021 zu überlegen und einzubringen.

Darauffolgend stellt GR Josef Pfatschbacher den Antrag, Sofortmaßnahmen zu setzen, um das Zerstören der Geräte zu verhindern und in weiterer Folge in den Gremien zu besprechen, wie die Nachhaltigkeit und Reparaturfähigkeit der Elektrogeräte optimiert werden kann.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. GR Josef Pfatschbacher erhält in seiner Abstimmung 3 Fürstimmen (SPÖ-Fraktion), 7 Gegenstimmen (Vbgm. Renate Buchegger, Bgm. Josef Schrammel, GR Hubert Eisinger, GR Josef Dienbauer, GR Patrick Fahrner, GR Anna Putz, GR Laura-Maria Haberl) und 5 Stimmenthaltungen (GfGR Thomas Fürst, GfGR Peter Haberl, GR Andreas Heissenberger, GR Lukas Handler, GR Johann Langegger) und wird somit mehrstimmig abgelehnt.

Bgm. Schrammel stellt daraufhin den Antrag, dass mit den Sofortmaßnahmen begonnen wird, sobald die Maßnahmen von der SPÖ-Fraktion erläutert und vorgelegt werden und an die Gremien (AG Abfallwirtschaftsverband, E 5) zur weiteren Behandlung weitergeleitet werden.

Beschluss: Der Antrag des Bürgermeisters erhält in seiner Abstimmung 3 Gegenstimmen (SPÖ-Fraktion) und ist somit mit den Fürstimmen der ÖVP-Fraktion mehrstimmig angenommen.

15.) WVA Bromberg – BA 10 Erweiterung Dreibuchen-Spritzengraben Nachtragsangebot Fa. STRABAG – Anschluss Holzhof“

Von der Fa. STRABAG AG wurde ein Nachtragsangebot für den Anschluss Holzhof in Höhe von € 13.213,73 inkl. MwSt. gelegt. Der Anschluss war ursprünglich nicht geplant und soll nun doch erneuert werden.

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, die Anschlussleitung Holzhof bei der Fa. STRABAG AG zum Preis von € 13.213,73 inkl. MwSt. zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

16.) WVA Bromberg – BA 10 Erweiterung Dreibuchen-Spritzengraben Nachtragsangebot Fa. STRABAG – Straßenquerung“

Die STRABAG AG hat ein Angebot für 2 Horizontalbohrungen am Bauabschnitt 10 in Höhe von € 26.143,11 exkl. MwSt. gelegt.
Da eine Horizontalbohrung nur für eine Querung an der Landesstraße notwendig ist, da keine offene Querung erlaubt ist, wurde dieses Angebot vom Büro ZT Kornfeld korrigiert.
Die Variante NUR Landesstraße (ca. 15 m) beläuft sich auf € 12.077,05 exkl. MwSt.

Bgm. Schrammel beantragt, den Auftrag für die Horizontalbohrung an die Fa. STRABAG in Höhe von € 12.077,05 exkl. MwSt. zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

Das Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 21.10.2021 genehmigt.

. . . . . .
Bürgermeister

. . . . . .
Schriftführer

. . . . . .
(GR Ing.Mag. Langegger)

. . . . . .
(gfGR Danninger)